



Arbeitsweise und Unterstützung der Projektgruppe Gebäude

Schritt 1 Kennenlernen und Bewerten der Gebäude

1.1 Auftakt

- Als Auftakt der Projektgruppe soll ein Abendtermin mit den Mitgliedern, der Projektgruppenleitung, dem Regionalarchitekten und ggfs. einem Moderator stattfinden.
- Die Projektgruppenleitung sollte, wenn möglich, von einem Mitglied der Steuerungsgruppe übernommen werden. Diese könnte aber auch ein ehrenamtliches Mitglied sein. Die Projektgruppenleitung sollte auch die Moderation der Treffen der Projektgruppe durchführen. Sofern dies der Projektgruppenleitung nicht möglich ist, kann bei der Abt. Fortbildung und Beratung des Personaldezernates des Bischöflichen Ordinariates eine externe Moderation angefragt werden.
- Der Regionalarchitekt stellt die Arbeitsschritte und die „Werkzeuge“ im Detail vor.
- Die Mitglieder sollen sich kennenlernen. Dies könnte durch Methoden zum Kennenlernen (wie Zweierinterviews o.ä.) unterstützt werden.
- Die Abendtermine sollen gastfreundlich gerahmt sein. Diese Termine brauchen Räume mit ausreichender Größe und Ausstattung für Beamer usw., wechselnde Treffpunkte wären passend, ein Verpflegungsangebot für danach wünschenswert.

1.2 Gebäudebegehungen

- Für das gemeinsame Begehen aller Gebäude des Pastoralraums sollen ausreichende Termine vorgesehen werden. An einem Tag ist die Begehung von ca. 5 Orten mit ca. 10 Gebäuden (Kirchen und Pfarrheimen) realistisch.
- Der Ablauf der gemeinsamen Begehung soll von der Projektgruppenleitung organisiert und begleitet werden.
- Alle benannten Mitglieder der Projektgruppe sollen an der Besichtigung teilnehmen. Da wahrscheinlich nicht immer alle Mitglieder an einem Termin zusammenkommen, soll an Ersatztermine gedacht werden.

- Die Vertreter der jeweiligen Pfarrei sollen ihre Gebäude vorstellen.
- Im Zuge der Begehung sollen die relevanten Hauptnutzflächen der Pfarrheime überprüft bzw. festgestellt werden. Sofern Gebäude mit Pfarrheimnutzungen in der vorgegebenen Zielwertliste der Pfarrheime fehlen, wären diese und die Hauptnutzflächen zu ermitteln. Die Ergebnisse würden dem Diözesanbauamt zugehen zur Übernahme in die Zielwertliste der Pfarrheime.
- Eine Teilnahme von Regionalarchitekten ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich aber auch nicht nötig, da diese die Gebäude kennen.

1.2 Bewertungen

- Auf Grund seiner Fachkenntnis wird der Regionalarchitekt bei allen Gebäuden das Tabellenblatt „Gebäudebezogene Kriterien“ ausfüllen und den Mitgliedern der Projektgruppe zur Orientierung für dieses Kriterium zur Verfügung stellen.
- Nachdem alle Mitglieder sich einen Eindruck von den Gebäuden gemacht haben, ist die erste Aufgabenstellung, dass jedes Mitglied die Bewertungstabellen für alle Gebäude bearbeitet. Ob dies alleine oder in Gruppen geschieht ist freigestellt, jedes Mitglied kann so den eigenen Eindruck „formulieren“. Die Bewertungen werden von der Projektgruppenleitung zusammengefasst und allen Mitgliedern und dem Regionalarchitekt zugesendet.
- Zur Diskussion der Zusammenfassung trifft sich die Projektgruppe zusammen mit dem Regionalarchitekten an einem zweiten Abendtermin. Ziel ist, dass die Rangfolge der Gebäude, die durch die Zusammenfassung der Einzelbewertung entsteht, von der Projektgruppe gemeinsam korrigiert und abschließend mehrheitlich bestätigt wird. Die so entstandene Rangfolge soll keinen Automatismus für die folgenden Schritte bilden, sondern eine Orientierung.
- Der Schritt 1 soll
 - bei Neugründung zum 01.01.2024 bis zum 31.12.2022,
 - bei Neugründung zum 01.01.2025 bis zum 30.04.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2026 bis zum 30.06.2023,
 - bei Neugründungen zum 01.01.27 und später bis zum 30.09.2023 bis zum 30.09.2023 abgeschlossen werden.

Schritt 2 Lösungsvorschläge erarbeiten

- Jedes Mitglied soll für jede Gebäudeart mit den jeweiligen Excel-Tabellen einen oder zwei Vorschläge erarbeiten. Ob dies alleine oder in Gruppen geschieht, ist wieder freigestellt. Diese Vorschläge werden für die weitere Diskussion von der Projektgruppenleitung gebündelt und verteilt.
- An den nächsten Abendterminen (1-2) soll die Projektgruppe mit Unterstützung durch den Regionalarchitekt die Lösungsvorschläge diskutieren.
- Die Lösungsvorschläge sollen auch einen Vorschlag für die Pfarrkirche enthalten. Bei der Pfarrkirche sollen auch Pfarrheim-Flächen, der Sitz der Pfarrei und das zentrale Pfarrbüro (zumindest das Frontoffice) liegen. Standortvorschläge für das zentrale Pfarrbüro (Anlaufstelle, Backoffice) sollen mit der Projektgruppe Verwaltung abgestimmt werden.
- Die Projektgruppe soll sich auf mindestens 3 und maximal 5 Varianten je Gebäudeart mehrheitlich verständigen. Diese Varianten werden danach in der Pastoralraumkonferenz vorgestellt, an alle anderen Projektgruppen zur Stellungnahme gegeben und auf der Homepage des Pastoralraums veröffentlicht.
- Der Schritt 2 soll
 - bei Neugründung zum 01.01.2024 bis zum 28.02.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2025 bis zum 31.07.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2026 bis zum 31.10.2023,
 - bei Neugründungen zum 01.01.2027 und später bis zum 31.12.2023 bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden.

Schritt 3 Rückmeldung der anderen Projektgruppen und Beratung in der Pastoralraumkonferenz

- Die schriftlichen Rückmeldungen der anderen Projektgruppen werden an alle Mitglieder verteilt. In weiteren Abendterminen (1-2) werden die gebündelten Lösungsvorschläge mit Unterstützung durch den Regionalarchitekten diskutiert und auf 2-3 Vorschläge je Gebäudeart reduziert.
- Die Vorschläge werden in Form der Excel-Tabellen mit textlichen Erläuterungen unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der anderen Projektgruppen der Pastoralraumkonferenz zur Beratung vorgelegt. Die Projektgruppenleitung soll die Varianten vorstellen, die Mitglieder der Projektgruppe sollen beratend an dieser Sitzung der Pastoralraumkonferenz teilnehmen.

- Die Pastoralraumkonferenz soll in dieser Beratungssitzung die Lösungsvorschläge mit Blick auf pastorale Kriterien und wirtschaftliche Auswirkungen prüfen und ggfs. Änderungsbedarf benennen. In diesem Fall wären die Lösungsvorschläge von der Projektgruppe entsprechend dem Beratungsergebnis zu ändern und erneut der Pastoralraumkonferenz vorzulegen.
- Der Schritt 3 soll
 - bei Neugründung zum 01.01.2024 bis zum 31.05.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2025 bis zum 15.02.2024,
 - bei Neugründung zum 01.01.2026 bis zum 31.08.2024,
 - bei Neugründungen zum 01.01.2027 und später bis zum 31.12.2024) bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden.

Schritt 4 Vorlage der Lösungsvorschläge zur Freigabe durch die Bistumsleitung

- Die Steuerungsgruppe legt die von der Pastoralraumkonferenz freigegebenen Lösungsvorschläge mit Erläuterungen über den Regionalarchitekten der Bistumsleitung zur Prüfung und Freigabe unter Gremienbeteiligung:
 - bei Neugründung zum 01.01.2024 bis zum 15.06.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2025 bis zum 28.02.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2026 bis zum 30.09.2024,
 - bei Neugründungen zum 01.01.2027 und später bis zum 31.01.2025 vor.
- Die Bistumsleitung gibt das Ergebnis der Prüfung der Lösungsvorschläge der Steuerungsgruppe bekannt:
 - bei Neugründung zum 01.01.2024 bis zum 15.07.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2025 bis zum 30.04.2024,
 - bei Neugründung zum 01.01.2026 bis zum 31.01.2025,
 - bei Neugründungen zum 01.01.2027 und später bis zum 30.06.2025).

Schritt 5 Auswahl des Gebäudekonzepts

- Die Pastoralraumkonferenz stimmt über die seitens der Bistumsleitung freigegebenen Vorschläge ab. Auch an diesem Termin soll die Projektgruppe Gebäude teilnehmen.
- Zu diesem mehrheitlich befürworteten Gebäudekonzept nimmt die Steuerungsgruppe eine Anhörung mit schriftlicher Stellungnahme aller PGRs und KVRs des Pastoralraums vor.
- Fallen nicht alle Stellungnahmen zustimmend aus, entscheidet die Pastoralraumkonferenz darüber, ob sie ihr Votum überarbeitet oder das bisherige Votum mit den ablehnenden Stellungnahmen dem Bischof zur Genehmigung vorlegt.
- Der Schritt 5 soll
 - bei Neugründung zum 01.01.2024 bis zum 15.10.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2025 bis zum 31.08.2024,
 - bei Neugründung zum 01.01.2026 bis zum 30.06.2025,
 - bei Neugründungen zum 01.01.2027 und später bis zum 30.11.2025 abgeschlossen werden.

Schritt 6 Genehmigung des Gebäudekonzepts

- Das von der Pastoralraumkonferenz ausgewählte Gebäudekonzept wird von der Steuerungsgruppe mit Begründung und Stellungnahmen der PGRs und KVRs über die Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg dem Bischof
 - bei Neugründung zum 01.01.2024 bis zum 31.10.2023,
 - bei Neugründung zum 01.01.2025 bis zum 30.09.2024,
 - bei Neugründung zum 01.01.2026 bis zum 31.07.2025,
 - bei Neugründungen zum 01.01.2027 und später bis zum 31.12.2025 zur Genehmigung vorgelegt.